



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An die
Oberbürgermeisterin und Oberbürgermeister,
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,
Landrätin und Landräte
in Nordrhein-Westfalen

nachrichtlich an die
Kommunale Spitzenverbände
in Nordrhein-Westfalen

24. Juni 2020

**Landeskabinett beschließt Nordrhein-Westfalen-Programm I:
3,9 Milliarden Euro für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen für
Handlungsfähigkeit und Investitionen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landeskabinett hat am 23. Juni 2020 den Weg für das „Nordrhein-Westfalen-Programm I“ freigemacht: Das „Investitionspaket Kommunen“ soll sich auf insgesamt 3,93 Milliarden Euro (davon Land Nordrhein-Westfalen: 1,99 Milliarden Euro, davon Bundesebene: 1,94 Milliarden Euro) belaufen.

Heute möchte ich Sie über die Kernpunkte der gestrigen Kabinettschlüsse mit direkten Auswirkungen auf die Kommunen informieren:

- Ausfälle bei Gewerbesteuererträgen werden mit 2,8 Milliarden Euro kompensiert (zur Hälfte von Seiten des Landes und des Bundes zu finanzieren)
- Sicherung des ÖPNV durch Erstattung von Fahrgeldausfällen in Höhe von 700 Millionen Euro (Landesanteil: 200 Millionen Euro, Bundesanteil: 500 Millionen Euro)

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

- Vollständige Übernahme der kommunalen Eigenanteile in der Städtebauförderung 2020 in Höhe von 132,0 Millionen Euro (Landesanteil: 132,0 Millionen Euro)
- Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren Stärkung Zentren in Höhe von 70,0 Millionen Euro (Landesanteil: 70,0 Millionen Euro)
- Sonderprogramm zur Stärkung von Erhaltungsinvestitionen in kommunale Verkehrsinfrastruktur, Straßen und Radwege in Höhe von 50,0 Millionen Euro (Landesanteil: 50,0 Millionen Euro)
- Sonderprogramm zur Stärkung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur im ÖPNV in Höhe von 50,0 Millionen Euro (Landesanteil: 50,0 Millionen Euro)
- Absenkung der kommunalen Eigenanteile bei Förderprogrammen im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative in Höhe von 50,0 Millionen Euro (Landesanteil: 50,0 Millionen Euro)
- „Integration Sport“: Kurzfristiges, zusätzliches Städtebauförderprogramm in Höhe von rund 46,7 Millionen Euro (Landesanteil: 11,7 Millionen Euro mit Übernahme des 10%-igen Eigenanteils für die Kommunen, Bundesanteil: 35,0 Millionen Euro)
- Maßnahmen im Bereich der Klimaanpassung werden mit weiteren 15,0 Millionen Euro unterstützt (Landesanteil: 15,0 Millionen Euro)
- Wiedernutzbarmachung von Flächen durch Erhöhung der Förderung für Altlastensanierung: 7,0 Millionen Euro
- Zusätzliche Förderung der „grünen Infrastruktur“ mit 5,0 Millionen Euro.

Eine weitere Entlastung der Kommunen ergibt sich aus der **Flexibilisierung des Auszahlungszeitpunktes für das GFG 2021**. Zur Vermeidung von möglichen Liquiditätsengpässen bei den Kommunen erfolgte bereits am 29. Mai 2020 eine Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2020 durch den nordrhein-westfälischen Landtag.

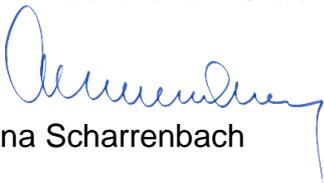
Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen wird bereits zum 29. Juni 2020 rund zwei Drittel der Septemberrate **vorzeitig** an unsere Städte, Gemeinden und Kreise **auszahlen**. Die vorgezogene Auszahlung betrifft sowohl die Schlüsselzuweisungen, als auch die Investitionspauschalen, die Aufwands- und Unterhaltungspauschale, die Schul- und Bildungspauschale und die Sportpauschale. Damit ist sichergestellt, dass alle Kommunen von der Vorziehung des Auszahlungstermins profitieren. **Insgesamt werden 2 Milliarden Euro zur Vermeidung möglicher Liquiditätsengpässe vorzeitig zur Verfügung gestellt.**

Diese Information war mir Ihnen gegenüber wichtig, damit Sie frühzeitig die Inhalte des Nordrhein-Westfalen-Programms I, die sich an die Kommunen in Nordrhein-Westfalen richten, kennen.

Für einige der nun beschlossenen kommunalen Entlastungen bedarf es zum Teil noch gesetzlicher Grundlagen auf der Bundes- sowie in der Folge – auf der Landesebene. Darüber werde ich Sie mit gesondertem Anschreiben informieren.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichem Gruß



Ina Scharrenbach